

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Sehlem
vom 14.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 10.10.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2

**„Ausschüsse des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

„Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

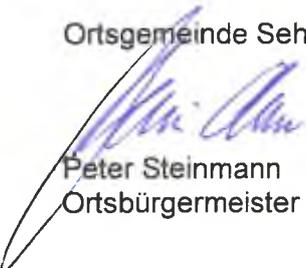
1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. Bauausschuss mit 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
3. Dorfentwicklungsausschuss mit 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Sehlem, den 10.10.2024

Ortsgemeinde Sehlem


Peter Steinmann
Ortsbürgermeister

